

AGB – der StarCatering GmbH Version 05/2015

Inhaltverzeichnis

1. Allgemeines.....	2
2. Vertragsabschluss.....	2
3. Catering-Leistungsumfang.....	2
4. Event-Leistung und Honorar	3
5. Lebensmittel & Warenangebot	3
6. Lieferung	3
7. Wirksamkeit, Bestellung	3
8. Getränkeabrechnung	4
9. Eigentumsrecht und Urheberschutz.....	4
10. Vertragsauflösung.....	4
11. Stornobedingungen	5
12. Preise & Währung	6
13. Zahlungsbedingungen	6
14. Gerichtsstand	6
A) Ergänzende Geschäftsbedingungen betreffend die Location „C3 Convention Center, 1030 Wien, Alfred Dallinger Platz 1“	7

1. Allgemeines

Für sämtliche Geschäfte zwischen dem Kunden und der StarCatering GmbH, 2401 Fischamend, Marcotelstraße 4, (nachfolgend StarCatering genannt) gelten ausschließlich diese „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur dann wirksam, wenn sie von StarCatering ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden.

Von diesen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ abweichende oder diese ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Sollten einzelne dieser „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter der Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die Ihr dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

2. Vertragsabschluss

Grundlage der Geschäftsbeziehungen ist das jeweilige Angebot, in dem alle vereinbarten Leistungen sowie die preisliche Vergütung festgehalten werden. Alle Angebote, die durch StarCatering erstellt werden sind freibleibend.

3. Catering-Leistungsumfang

- 3.1. Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der schriftlichen Auftragsbestätigung. Nebenabreden oder Abänderungen, die den Umfang der vertraglichen Leistung verändern, bedürfen der schriftlichen Form.
- 3.2. Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden, teilt StarCatering dem Auftraggeber unverzüglich mit. Soweit durch die Veränderungen der vereinbarte Inhalt des Vertrages nicht oder nur unwesentlich berührt wird, steht – aufgrund dieser Abweichungen – dem Auftraggeber kein Kündigungsrecht zu. StarCatering ist berechtigt, in Abstimmung mit dem Auftraggeber Teile des Veranstaltungsablaufes in Abweichung von der Leistungsbeschreibung zu verändern.
- 3.3. Soweit StarCatering Verträge zur Durchführung einer Veranstaltung mit Dritten schließt, erfolgt ein solcher Vertragsabschluss im Namen und mit Vollmacht des Auftraggebers. Dies betrifft insbesondere die Anmietung von Räumen, den Abschluss von Verträgen im Gastronomiebereich, sowie den Abschluss von Verträgen mit Zulieferanten im Eventbereich.
- 3.4. Sublieferanten werden durch StarCatering bestimmt. Die Haftung für Leistungen, die sich aus der Sublieferanten-Beauftragung ergibt, trifft StarCatering nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Abwicklung erfolgt ausschließlich über StarCatering.

Die Dienstleister von StarCatering unterliegen einem Erstkontaktvertrag und sind auch in weiterer Folge über die beauftragte Agentur zu buchen. Bei Direktbuchung des Zulieferers durch den Kunden entstehen Ansprüche von StarCatering in Höhe des üblichen Handling Entgelts. Die Abrechnung erfolgt über StarCatering.

4. Event-Leistung und Honorar

- 4.1. Der Auftraggeber stellt StarCatering unabhängig von dem vereinbarten Honorar ein Budget laut schriftlichem Kostenvoranschlag zur Verfügung. Dieses Budget darf nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers überschritten werden.
- 4.2. Wenn nicht anders vereinbart ist, entsteht der Entgeltanspruch von StarCatering für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde.
- 4.3. StarCatering ist berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Akontozahlungen zu verlangen. StarCatering ist verpflichtet, nach den Grundsätzen eines sorgfältigen Kaufmanns unter Beachtung der Interessen des Auftraggebers dieses Geld für die Durchführung der Events einzusetzen. Die für die Durchführung des Events notwendigen Beträge werden durch den Auftraggeber an StarCatering innerhalb eines vereinbarten Zeitpunktes zur Verfügung gestellt.
- 4.4. Kostenvoranschläge von StarCatering sind unverbindlich.

5. Lebensmittel & Warenangebot

Das umfangreiche Lebensmittel- und Warensortiment ist immer wieder saisonal bedingten Veränderungen oder lieferbedingten Schwierigkeiten unterworfen. Sollten einzelne Artikel vorübergehend nicht vorhanden sein, behalten wir uns einen Austausch gegen zumindest gleichwertige Lebensmittel vor.

Selbstverständlich ist unser Angebot als Vorschlag zu betrachten, den wir gerne in jeder von unseren Kunden nach dessen Wünschen anpassen.

6. Lieferung

- 6.1. Zugesagte Termine werden von StarCatering nur unter der Voraussetzung eines normalen Betriebsablaufes eingehalten. Streiks, Fälle höherer Gewalt, Betriebsstörungen jeder Art, wie z.B. Stromstörungen, entbinden StarCatering von den übernommenen Pflichten.
- 6.2. Eventuelle Beanstandungen des Events sind sofort (nach Möglichkeit vor Ort), längstens aber binnen 3 Tagen nach der Veranstaltung vom Kunden bekannt zu geben, da andernfalls die Leistungen vom Kunden als akzeptiert gilt. Für unsachgemäße Lagerung durch den Auftraggeber übernimmt StarCatering keine Haftung.
- 6.3. Die Sorgfaltspflicht für angemietete Gegenstände obliegt ab Übernahme bis zur Rückstellung dem Auftraggeber. Allfällige Schäden oder Verlust sind vom Auftraggeber zu vertreten.

7. Wirksamkeit, Bestellung

- 7.1. Die Bindungswirkung der Offerte endet spätestens sechs Wochen nach Zugang der Ausfertigung. Ist die Auftragserteilung innerhalb dieser Frist nicht möglich, kann eine Erstreckung der Bindungsfrist einvernehmlich vorgenommen werden.
- 7.2. Die Speisenplanung, Festlegung der Teilnehmerzahl sowie sonstige für die Veranstaltung wichtige Details werden in der Regel mindestens 7 Arbeitstage vor Veranstaltungsbeginn vereinbart. Bei kurzfristiger Angebotslegung ist die Entscheidung unverzüglich nach Übermittlung des Angebots schriftlich bekanntzugeben.

7.3. Eine Reduzierung oder Aufstockung ist bis zu 4 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn einvernehmlich möglich. Eine Reduktion, die 4 Tage vor Veranstaltungsbeginn oder kürzer getätigt wird, ist nur einvernehmlich möglich und gegebenenfalls mit den bereits entstandenen Kosten abzugelten.

7.4. Der Veranstalter verpflichtet sich, einen genauen Ablauf der Veranstaltung bis spätestens drei Werktage vor der Veranstaltung an seine Ansprechperson bei StarCatering zu übergeben, andernfalls kann der gewünschte Veranstaltungsablauf nicht gewährleistet werden.

8. Getränkeabrechnung

Falls keine andere Vereinbarung getroffen wurde, werden alle Getränke gemäß dem tatsächlichen Verbrauch, pro geöffnete oder im Angebot angegebene Verpackungseinheit, in Rechnung gestellt.

9. Eigentumsrecht und Urheberrecht

9.1. Alle Leistungen von StarCatering (z.B. Ideen, Konzepte für Veranstaltungen etc.) auch einzelne Teile daraus, bleiben im Eigentum von StarCatering. Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars nur das Recht der Nutzung zum vereinbarten Zweck.

9.2. Für die Nutzung von Leistungen von StarCatering die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist – unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist – die Zustimmung von StarCatering erforderlich. Dafür steht StarCatering und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu.

10. Vertragsauflösung

10.1. Der Auftraggeber ist berechtigt, das Vertragsverhältnis mit der StarCatering jederzeit zu kündigen. Die vorzeitige Aufhebung des Vertragsverhältnisses verpflichtet den Auftraggeber jedoch zur Zahlung der vereinbarten Honorare bzw. schon erbrachter Vorleistungen.

10.2. Der Grund zur außerordentlichen Kündigung für beide Vertragsparteien bleibt hiervon unberührt. Dieses Recht steht der StarCatering insbesondere dann zu, wenn das vereinbarte Honorar durch den Auftraggeber nicht zum Fälligkeitszeitpunkt gezahlt wird.

10.3. StarCatering ist berechtigt, jederzeit und ohne Angabe von Gründen das Vertragsverhältnis zu beenden,

- a) wenn die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb gefährdet und/oder die Sicherheit der Mitarbeiter nicht mehr gewährleistet werden kann
- b) wenn der Ruf, sowie die Sicherheit des Hauses gefährdet wird
- c) im Falle höherer Gewalt
- d) wenn vereinbarte Akontozahlungen nicht termingerecht einlangen

11. Stornobedingungen

11.1. Stornobedingungen die alle Bereiche im „**Event Catering**“ betreffen – diese richten sich an alle Angebote, die nicht den Betriebsstandort „C3 Convention Center, 1030 Wien“ und jegliche Form des Airline Caterings betreffen:

Nach Auftragsvergabe werden bei Stornierung bis 7 Werktage vor der Veranstaltung 20 Prozent des letztgültigen Angebots in Rechnung gestellt.

Bei Stornierungen bis 5 Werktage vor der Veranstaltung werden 70 Prozent des letztgültigen Angebots in Rechnung gestellt.

Bei Stornierung unter 5 Werktagen vor der Veranstaltung werden 100 Prozent des letztgültigen Angebots in Rechnung gestellt.

11.2. Stornobedingungen die alle Bereiche im „**C3 Convention Center, 1030 Wien**“ betreffen – diese richten sich an alle Angebote, die nicht Angebote aus den Bereichen Event Catering und jegliche Form des Airline Caterings betreffen:

Nach Auftragsvergabe werden bei Stornierung bis 8 Wochen vor der Veranstaltung keinerlei Kosten in Rechnung gestellt.

Bei Stornierungen von 30 bis 14 Tage vor der Veranstaltung werden 50 Prozent des letztgültigen Angebots in Rechnung gestellt.

Bei Stornierungen von 13 bis 7 Tage vor der Veranstaltung werden 75 Prozent des letztgültigen Angebots in Rechnung gestellt.

Bei Stornierung unter 7 Tagen vor der Veranstaltung oder einem Nichterscheinen werden 100 Prozent des letztgültigen Angebots in Rechnung gestellt, ausgenommen sind Getränke bis auf explizite Sonderbestellungen.

11.3. Stornobedingungen die alle Bereiche im „**Airline Catering**“ betreffen – diese richten sich an alle Angebote, die nicht den Betriebsstandort „C3 Convention Center, 1030 Wien“ und jegliche Form des Event Caterings betreffen:

Im Falle von Charter- oder Linienflugkunden richten sich die Stornobedingungen am jeweilig abgeschlossenen Vertrag zwischen StarCatering und dem Airline Kunden.

Im Falle einer Einzelbestellung insbesondere für den Bereich Private-Jets gelten die folgenden Stornobedingungen für alle Bestellungen aus dem regulären Sortiment:

Stornierungen bis 12 Stunden vor Auslieferung sind kostenfrei.

Stornierungen zwischen 12 und 6 Stunden vor Auslieferung werden mit 50% verrechnet

Stornierungen ab 6 Stunden vor Auslieferung werden zu 100% verrechnet

Artikel die nicht aus dem standardmäßigen Sortiment von Starcatering sind und extra für den Kunden auf Wunsch besorgt wurden, werden im Stornofall zu 100% verrechnet, egal zu welchem Zeitpunkt die Stornierung stattfindet.

Alle Stornierungen im Geschäftsbereich Airline Catering müssen schriftlich an die Emailadresse dispatch@starcatering.at gesendet werden um Gültigkeit zu erlangen.

12. Preise & Wahrung

Alle Angegebenen Preise verstehen sich in Euro (€) und sind, wenn nicht explizit angefuhrt, Nettopreise zuzuglich der in osterreich geltenden Mehrwertsteuersatze.

13. Zahlungsbedingungen

Sollte es keine anderwartige schriftliche Vereinbarung zwischen StarCatering und dem Kunden geben gilt eine Zahlung innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung ohne jegliche Abzuge. StarCatering behalt sich vor fur nicht zeitgerecht bezahlte Forderungen bankkubliche Verzugszinsen zu verrechnen bzw. im weiteren Falle ein Drittunternehmen zu bestimmen, welches die Forderungen einbringt.

Akontozahlungen konnen seitens StarCatering im Vorfeld und nach Ankundigung verlangt werden. Die Hohe der jeweiligen Anzahlung entnehmen Sie aus dem jeweiligen Angebot Ihrer Veranstaltung.

Zahlungsbedingungen von dauerhaften Airline Kunden unterliegen dem jeweiligen individuellen Vertrag.

14. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand gilt das Landesgericht Korneuburg. Es gilt osterreichisches Recht.

Fischamend im Mai 2015

A) Ergänzende Geschäftsbedingungen betreffend die Location „C3 Convention Center, 1030 Wien, Alfred Dallinger Platz 1“

- I) Getätigte Optionen, insbesondere für die Reservierung der o.g. Location werden mit einem befristeten Datum gesetzt. Sollte diese verstreichen gilt die Option als storniert, es sei denn es wird bis zum genannten Zeitpunkt eine Erweiterung beidseits vereinbart.
- II) Es dürfen ohne schriftliche Genehmigung von StarCatering keinerlei Speisen und Getränke zur Konsumation in die Location „C3 Convention Center“ mitgebracht werden. StarCatering behält sich vor für selbst mitgebrachte Getränke ein Stoppelgeld in Rechnung zu stellen.
- III) Der Veranstalter verpflichtet sich die garantierte Gästezahl für die Raumbereitstellung und die kulinarische Betreuung im C3 Convention Center bis spätestens 10 Tage vor dem Veranstaltungsdatum schriftlich zu übermitteln. Sollten tatsächlich mehr als die vereinbarten Gästezahl anwesend sein, wird die höhere Zahl auch verrechnet.
- IV) Der Veranstalter haftet für alle Schäden am Gebäude und dessen Inventar, die durch seine Veranstaltungsteilnehmer oder Ihm selbst verursacht werden. StarCatering kann bei Notwendigkeit vom Veranstalter diesbezüglich eine Sicherungsleistung in Form einer Kautions- oder einer Haftpflichtversicherung einfordern.
- V) Für Wertgegenstände und Bargeld, welche vom Veranstalter oder dessen Teilnehmer zur jeweiligen Veranstaltung mitgebracht werden wird seitens StarCatering keinerlei Haftung übernommen.
- VI) Raumänderungen bleiben vorbehalten, soweit diese unter Berücksichtigung der Interessen von StarCatering für den Vertragspartner zumutbar sind.
- VII) Sollte im Rahmen einer Veranstaltung Livemusik und/oder Tanz geplant werden, wird ersucht die nötigen gesetzlichen Anmeldungen (MA 4 – 01-4000-86201 und AKM – 01-71714-221) rechtzeitig vorzunehmen und eine entsprechende Bestätigung zur Veranstaltung mitzunehmen. Sämtliche Abgaben die hierfür anfallen sind durch den Vertragspartner von StarCatering zu entrichten. Auf Konsumationen erfolgt ein Zuschlag von 8% Vergnügungssteuer.